

02.09.2014

Neudruck

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Keine Zeltstädte in Nordrhein-Westfalen – Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten, Schulen und Turnhallen verhindern

1. Sachverhalt

Laut der Statistik „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steigen seit 2009 die Zugangszahlen von Asylsuchenden in Deutschland stark an. So beliefen sich die bundesweiten Zahlen von Asylanträgen 2009 auf 33.033, 2010 auf 48.589, 2011 auf 53.347, 2012 auf 77.651 und 2013 auf 127.023. Bis Juli 2014 verzeichnete das BAMF nun bereits 97.093 neue Anträge. Prognosen gehen zurzeit von 200.000 Asylanträgen im Jahr 2014 aus. NRW ist laut Königsteiner Schlüssel verpflichtet, ca. 21 Prozent der asylsuchenden Menschen, die einen Asylantrag beim BAMF stellen, aufzunehmen. Die größte Flüchtlingsgruppe bilden laut BAMF-Statistik für Juli 2014 syrische Flüchtlinge. Seit 2011 sind infolge des Bürgerkriegs in Syrien insgesamt 12.728 Syrerinnen und Syrer nach NRW eingereist. Leider lässt die aktuelle Situation im dortigen Krisen- und Kriegsgebiet keinerlei Hoffnung darauf zu, dass sich die Lage in den nächsten Monaten verbessern wird. Daher ist mit weiteren Flüchtlingen aus dieser Region zu rechnen. Auch neu hinzugekommene Krisenherde wie im Irak und in der Ukraine werden zu einem weiteren Anstieg der Asylantragszahlen führen.

Trotz dieser stetigen Entwicklung scheinen die meisten Kommunen und auch das Land NRW nicht auf steigende Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein. Dabei machte die Landesregierung bereits im September 2012 im Bericht „Derzeitige Situation in den nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ (Vorlage 16/330) darauf aufmerksam, dass die Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen mit der steigenden Zahl von Flüchtlingen in NRW überfordert seien und „ein geregeltes Asylverfahren mit den üblichen Verfahrensabläufen“ zeitweise kaum noch zu gewährleisten war.

Hintergrund des Berichtes war, dass im Herbst 2012 das Erstaufnahmesystem des Landes zusammenbrach und hilfesuchende Menschen damals zeitweise in Turnhallen oder anderen Notunterkünften untergebracht werden mussten. Seither hat sich das Landesaufnahmesystem nicht wirklich erholt: Die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen musste aufgrund der fehlenden Kapazitäten stark reduziert werden. Die Unterkünfte sind immer wieder überbelegt, und die Landesregierung muss auch

Datum des Originals: 02.09.2014/Ausgegeben: 08.09.2014 (02.09.2014)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

heute noch auf verschiedene Notunterkünfte zurückgreifen. Geregelter Verfahrensabläufe sind mittlerweile eher zur Ausnahme geworden. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung mit dem Projektbericht „Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ Lösungsvorschläge erarbeitet und verschiedenen Organisationen zur Kommentierung geschickt. In einem Anschreiben vom 2. Mai 2014 macht Staatssekretär B. N. aber darauf aufmerksam, „dass der Projektbericht eine administrativ-ministerielle Handschrift trägt, die Perspektive der Flüchtlinge unterbelichtet scheint.“ In einem weiteren Schreiben vom 22. Mai merkt Herr B. N. bezüglich des Übergangsbetriebs der Landesaufnahme an: „Der Übergangsbetrieb kann dazu führen, dass Qualitätsstandards nicht immer in dem Umfang gewährleistet werden können, wie es wünschenswert wäre“. Das heißt, dass sowohl in den Regeleinrichtungen wie in den Notunterkünften des Landes zurzeit keine humane und an die spezifischen Bedarfslagen der Schutzsuchenden angepasste Versorgung garantiert werden kann.

Die Probleme der Landesaufnahme erschweren die Situation für die Kommunen zusätzlich. Aufgrund der kurzen Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen von nur etwa zwei Wochen statt, wie vorgesehen, bis zu drei Monaten, haben die Kommunen in vielen Fällen nur etwa eine Woche Zeit, um Unterbringungskapazitäten für neu zugewiesene Flüchtlinge zu schaffen. In dem o. g. Bericht vom September 2012 stellte die Regierung u.a. fest, dass sich „in den Kommunen, die bereits jetzt selbst große Schwierigkeiten haben, Wohnraum für Asylbewerber zu schaffen“, das Problem der Unterbringung fortsetzen wird.

Fieberhaft errichten nun auch die Kommunen Notunterkünfte oder setzen alte und stillgelegte Flüchtlingsunterbringungen notdürftig in Stand. Kurzzeitig entstand in Duisburg eine sogenannte „Zeltstadt“, um für eine gewisse Übergangszeit 150 durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesene Neuankömmlinge zu versorgen. In Duisburg zeichnet sich nun eine andere Lösung ab, aber auch viele andere Kommunen greifen zunehmend auf die Unterbringung in Schulen, Turnhallen, Hotels und Schnellbaucontainern zurück. Auch die Landesregierung erhält die Aufnahme von Flüchtlingen nur in einem Notbetrieb aufrecht. Es zeigt sich nun, dass keine ausreichenden Reserven vorgehalten wurden und die Kommunen die Unterbringungskapazitäten konzeptlos abgebaut haben. Es fehlt an einem tragfähigen, nachhaltigen und den Anforderungen des Grundrechts auf Asyl entsprechenden Konzept zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden.

Aufgrund der starken Verschuldung der NRW-Kommunen überfordert die derzeitige Situation rund um die Flüchtlingsaufnahme die kommunalen Haushalte weiter. Da die Kommunen jedoch verpflichtet sind, die ihnen zugewiesenen Menschen unterzubringen (§1 Absatz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz) und die dafür zur Verfügung gestellte Pauschale laut Angaben des Städte- und Gemeindebundes nur 30 bis 50 Prozent der Ausgaben deckt, richten viele Kommunen und Initiativen Hilfesuche an die Landesregierung in NRW.

In einer Pressemitteilung vom 27. August 2014 forderte z.B. der Städte- und Gemeindebund NRW das Land auf, Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rascher an die tatsächlichen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen anzupassen und zu erhöhen, zusätzliche Einrichtungen zur Erstaufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber durch das Land bereitzustellen, die Verweildauer der Zugewanderten in den Landesaufnahme-Einrichtungen zu verlängern, ein Bau- und Finanzierungsprogramm für kommunale Flüchtlingsunterkünfte aufzulegen, im Baurecht für Erleichterungen bei der Einrichtung oder dem Neubau von Flüchtlingsunterkünften zu sorgen und die Kommunen von Krankheitskosten der Zugewanderten, wenn diese eine bestimmte Höhe überschreiten, zu befreien.

Am 6. Mai 2014 fand im Landtag eine Anhörung zum Thema der kommunalen und Landesaufnahme von Flüchtlingen statt. Hintergrund der Anhörung war der Antrag „Unser Land

braucht eine Neukonzeption – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW“ der Fraktion der Piraten. In der Anhörung und den vielen Stellungnahmen machten die Experten sinnvolle und konstruktive Vorschläge, wie eine humane und kostengünstige Unterbringung von Flüchtlingen in ganz NRW aussehen könnte.

Der Städte- und Gemeindebund und die Stadt Wuppertal präsentierten Beispielrechnungen, denen zufolge durch die Überführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Regelsysteme der sozialen Sicherung Einsparungen von ca. 57 % der Kosten für die Kommunen erreicht werden können. Andere anwesende kommunale Vertreter bescheinigten der dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen nicht nur humaner und weniger konfliktreich, sondern auch kostengünstiger zu sein. Selbst die Sozialdezernentin der Großstadt Köln gab an, dass es trotz des angespannten Wohnungsmarktes Kölns preiswerter für die Stadt sei, Flüchtlingen eine private Wohnungsunterbringung zu ermöglichen. Die Stadt betreibt seit 2012 ein Auszugsmanagement, um Flüchtlingen bei der Wohnungssuche zu betreuen, und will dieses Programm noch erweitern.

2. Der Landtag stellt fest:

1. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften wie Zelten, Schnellbaucontainern, Schulen und Turnhallen ermöglicht keine menschenwürdige und an die Bedürfnisse von Schutzbedürftigen angepasste Versorgung und sollte in NRW zukünftig vermieden werden. Bund, Länder und Kommune müssen dafür sorgen, dass die Flüchtlinge nach deutschen Standards untergebracht werden.
2. Die Politik in den Kommunen und im Land braucht verlässliche Zahlen und Grunddaten zur Unterbringungssituation für Flüchtlinge in NRW, um erfolgreiche und die Perspektive der Flüchtlinge berücksichtigende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine Analyse in Auftrag zu geben, die feststellt, ob die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Kommunen und das Land finanziell entlasten würde.
2. eine Bestandsaufnahme der Situation in NRW durchzuführen, die ermittelt, wie und unter welchen Bedingungen Flüchtlinge derzeit in den Kommunen in NRW untergebracht sind, inwieweit die pauschalierten Zuweisungen des Landes die Ausgaben der 396 Kommunen für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen decken und in welchen Kommunen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um die steigende Zahl der Flüchtlinge unterzubringen. Die Landesregierung soll dem Landtag über die Ergebnisse Bericht erstatten.
3. einen Erlass herauszugeben, der die Kommunen ermutigt, Flüchtlinge vermehrt in Privatwohnungen unterzubringen
4. zu prüfen, ob die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften wirtschaftliche Vorteile für die Kommunen ermöglicht – angelehnt an die Prüfung "Asyl" des hessischen Kommunalberichtes 2013 des dortigen Landesrechnungshofs.
5. ein Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW, den Wohlfahrtsverbänden, dem Flüchtlingsrat NRW sowie kommunalen Flüchtlingsvertretern zu organisieren,

um Vorschläge, z.B. die des Städte- und Gemeindebundes vom 27. August, zu erörtern und gegebenenfalls umzusetzen.

6. den Projektbericht „Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ um die Stellungnahmen der Flüchtlingsinitiativen zu ergänzen, damit die Belange von Flüchtlingen in die weiteren Planungen intensiv einfließen.
7. Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kommunen bei der Versorgung medizinisch besonders zu betreuender Asylbewerber entlastet werden können.
8. einen Haushaltstitel „Auszugsmanagement“ im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) einzuführen, der die Überweisung von Geldern an Kommunen ermöglicht, die ein Projekt „Auszugsmanagement“ – angelehnt an das Kölner Konzept – betreiben oder einrichten wollen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Frank Herrmann
Simone Brand

und Fraktion